

Süddeutsche Zeitung
vom 31.12.88

Die Doppelabdeckung angestrebt

Fragwürdige Verflechtungen im Münchner Privatrado-Markt

Obwohl immer wieder dementiert, bestehen nach wie vor enge Verflechtungen zwischen der Münchner „Radio Brenner Funkwerbung GmbH“, die beim kommerziellen Hörfunk in der bayerischen Landeshauptstadt auf der Frequenz 92,4 („M 1“) zugelassen ist, und dem in Norditalien ansässigen Sender „Radio Südtirol 1“. Letzterer Sender strahlt von einem italienischen Alpengipfel aus ein Rock- und Pop-Programm in den Freistaat hinein. Auf diese Weise erreichen die Betreiber von „Radio Brenner“ eine nach den Bestimmungen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien eigentlich gar nicht zulässige „Doppelabdeckung“. Das geht aus internen Firmenunterlagen der „cpr Funkwerbung GmbH“ in München hervor, die sowohl die Geschichte von „Radio Brenner“ wie auch die von „Radio Südtirol 1“ lenkt.

Dokumentiert wird die enge Verflechtung zwischen München und Südtirol beispielsweise durch den Umstand, daß die „cpr Funkwerbung“ Überweisungen nach Norditalien zur Begleichung der Ausgaben für den Betrieb von „Radio Südtirol 1“ veranlaßt. So geschehen laut einem Überweisungsauftrag vom 25. März 1988, mit dem die „cpr Funkwerbung“ nach eigenen Angaben „im Auftrag von Radio Brenner“ in München 90 000 Mark nach Norditalien zur dortigen „Radio Brenner International AG“ beorderte, die den Sender „Radio Südtirol 1“ offiziell betreibt. Des weiteren gibt es einen umfangreichen Schriftwechsel zwischen der „cpr Funkwerbung“ in München und einer Firma in Norditalien, die für die technische Abwicklung des Programms „Radio Südtirol 1“ zuständig

ist, über die finanzielle Begleichung dieser Abwicklung. Laut Vertrag zwischen der Firma in Norditalien und der „cpr“ in München kostet die Ausstrahlung des Programms von „Radio Südtirol 1“ 35 000 Mark im Monat. Der Vertrag bezieht sich wörtlich auf „ein von cpr zu erstellendes Hörfunkprogramm“.

Die „Radio Brenner Funkwerbung GmbH“ in München hatte zuletzt im Februar 1988 gegenüber der Landeszentrale erklärt, es bestünden keine Verflechtungen mit „Radio Südtirol 1“. Der Anwalt von „Radio Brenner“ verwies dabei unter anderem auf eine allerdings recht vordergründige firmenrechtliche Entflechtung zwischen München und Norditalien mit Hilfe von Familienangehörigen der Hauptgesellschafter des „Radio Brenner“. Wegen der Art und Weise dieser Entflechtung war im Medienrat der Landeszentrale vor drei Jahren die Zulassung der „Radio Brenner Funkwerbung GmbH“ für den kommerziellen Hörfunk in München nicht unumstritten gewesen.

Mitgewirkt an der Zulassung hatte seinerzeit der Rechtsanwalt und Junge-Union-Funktionär Hermann Mayer, der dazu offensichtlich aufgrund seiner politischen Beziehungen ausgewählt worden war. Jedenfalls heißt es in einer Aktennotiz, die von einem mit „Radio Brenner“ damals geschäftlich verbundenen Werbeunternehmen eines anderen JU-Funktionärs angefertigt wurde, die Kanzlei von Mayer sei „wegen ihrer hervorragenden Beziehungen und Verankerungen im Rahmen der CSU und der Familie Strauß ausgesucht“ worden. o. k.